PROTOKOLLAUSZUG

der Sitzung vom 08.12.2020

3. Anpassung Geschäfts- und Kompetenzenreglement des Gemeinderats: Festlegung neues amtliches Publikationsorgan

KNNAU-2020-0228 Rechtssammlung aktuelle Erlasse Gemeinde Knonau

V4. VERWALTUNG UND GEMEINDEORGANISATION / C. Vorschriften, Gesetze, Verordnungen

Sachverhalt:

Gemäss § 7 des Gemeindegesetzes sind Erlasse allgemeinverbindliche Beschlüsse und Wahlergebnisse zu veröffentlicht. Die Gemeinden bestimmen ihr Publikationsorgan. Gestützt auf Art. 26 Abs.1 Ziff. 7 der Gemeindeordnung wird als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Knonau der Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern bestimmt. Seit dem Jahr 2018 existiert im Bezirk Affoltern eine gemeinsame digitale Plattform für die amtlichen Publikationen «Amtliche Nachrichten (amtliche-nachrichten.ch)».

Aufgrund des digitalen Zeitalters und zur Kosteneinsparung (Inserat-Kosten) sind Publikationen ab 1. Januar 2021 nur noch über die digitale Plattform zu publizieren. Artikel 5 des Geschäfts- und Kompetenzreglement (GKR) des Gemeinderats Knonau ist somit anzupassen

Erwägungen:

a. Gemäss Kommentar zum Gemeindegesetz ist das Publikationsorgan in einem Behörden- oder Gemeindeerlass zu bestimmen. Die Politische Gemeinde Knonau hat das Publikationsorgan im Behördenerlass GKR vom 5. Juni 2018 festgesetzt. Laut § 1 der Gemeindeverordnung kann die Gemeinde beschliessen, ihre Erlasse, allgemein verbindlichen Beschlüsse und Wahlergebnisse amtlich im Internet zu veröffentlichen. Für die damit verbundenen Rechtswirkungen ist die elektronische Fassung massgebend. Die Gemeinde beschliesst, wann, wie häufig und auf welcher Internetseite die Veröffentlichungen vorgenommen werden.

b. Gestützt auf Art. 26 Abs.1 Ziff. 7 der Gemeindeordnung bestimmt der Gemeinderat das amtliche Publikationsorgan.

c. Artikel 5 des GKR's ist wie folgt anzupassen. Die Anpassung tritt ab 1. Januar 2021 in Kraft:
Art. 5 Amtliches Publikationsorgan[3]
Gestützt auf Art. 26 Abs.1 Ziff. 7 der Gemeindeordnung wird als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde die digitale Plattform «Amtliche Nachrichten (amtliche-nachrichten.ch)» bestimmt. Neben der digitalen Publikation müssen die Mitteilungen zusätzlich zwingend physisch in den Gemeindekästen Standort Eingang Gemeindeverwaltung und Volg publiziert werden.

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t:

1. Artikel 5 des GKR's ist wie folgt anzupassen. Die Anpassung tritt ab 1. Januar 2021 in Kraft:
Art. 5 Amtliches Publikationsorgan[3]
Gestützt auf Art. 26 Abs.1 Ziff. 7 der Gemeindeordnung wird als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde die digitale Plattform «Amtliche Nachrichten (amtliche-nachrichten.ch)» bestimmt. Neben der digitalen Publikation müssen die Mitteilungen zusätzlich zwingend physisch in den Gemeindekästen Standort Eingang Gemeindeverwaltung und Volg publiziert werden.

2. Die Revision des GKR's ist amtlich zu publizieren.

3. Die Gemeindeschreiberin wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis
2. Gesamtes Verwaltungsteam
3. Aktenablage

GEMEINDERAT KNONAU

Gemeindepräsidentin: Gemeindeschreiberin:

Esther Breitenmoser Daniela Rieder

GEMEINDERAT 8934 KNONAU

Versand: